

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-0442/2023 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	6.3.

---

## **Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Baumscheiben Rönnehof Sitzung des Stadtbezirksrates Ricklingen am 02.03.2023 TOP 6.3.**

---

Ein Ortstermin der Bezirksrates am Rönnehof in Hannover Wettbergen am 20. Juni 2019 hat einen Handlungsbedarf bei der Verbreiterung der Baumscheiben im Rönnehof ergeben. Die Maßnahme ist erforderlich, da bereits Bordsteine durch das Wurzelwerk angehoben wurden. Außerdem erhöhen die Baumscheiben die Verkehrssicherheit in der Spielstraße.

### **Wir fragen die Verwaltung:**

1. Wie aufwendig ist die Planung zur Verbreiterung von Baumscheiben am Rönnehof?
2. Lassen sich kurzfristig (bis Ende 2023) aus den Mitteln des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün Maßnahmen zur Verbreiterung der Baumscheiben im Rönnehof umsetzen?

### **Antwort der Verwaltung**

Zu Frage 1.

Die Planung zur Vergrößerung von Baumscheiben erfolgt generell verwaltungsübergreifend. Vor Beginn einer Planung muss die Lage und Ausbreitung des Baumwurzelwerkes mittels Saugbagger oder Handschachtung festgestellt werden, um die Lage der neuen Bordeinfassungen für alle betroffenen Baumstandorte festlegen zu können. Aufgrund der deutlich zu geringen Größe aller südlich angeordneten Baumscheiben Rönnehof und der bereits beobachteten Pflaster- und Bordhebungen ist davon auszugehen, dass die Vergrößerung in alle Richtungen erfolgen muss und damit nicht nur die Verkehrsfläche für den Kfz-Verkehr eingeengt wird, sondern auch die Längsstellflächen zwischen den Baumscheibe und Zufahrten reduziert werden. Der schwerwiegendste Eingriff besteht jedoch im Bereich der rückwärtig angeordneten Fläche für den Fußverkehr. Bei einer dort durch Wurzelwuchs gebotenen Notwendigkeit der Entsiegelung wird an sieben von neun Baumstandorten ein regulärer, durchgängiger Fußverkehr im hausnahen Bereich mindestens eingeschränkt bzw. musste ggf. durch sogenannte Wurzelbrücken (hoher baulicher Aufwand) kompensiert werden. Aus den genannten Gründen ist ohne vorherige Prüfung vor Ort eine Aufwandsabschätzung nicht möglich.

Zu Frage 2.

Es stehen kurzfristig finanzielle Mittel für die Ausführung der Saugbaggerarbeiten zur Verfügung. Die Mittel für die Entsiegelung, das Neusetzen der Borde etc. sind jedoch aus Mitteln der Straßenunterhaltung zu tragen.

18.63.09.brb/67.31  
Hannover / 02.03.2023